

| | | |
|--|------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 06.12.2019 |
| Dezernat OB | Amt BOB | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0359/19

| Beratung | Tag | Behandlung |
|---|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 17.12.2019 | nicht öffentlich |
| Ausschuss für Bildung, Schule und Sport | 14.01.2020 | öffentlich |

Thema: Etablierung des Arbeitskreises „Übergang von der Kita in die Grundschule,“

Die Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch die Stabstelle „Bildungsbüro“ im Büro des Oberbürgermeisters und die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ nehmen die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule thematisch auf.

Der Übergang von der Kita in die Grundschule wird im Runderlass des Ministeriums für Bildung vom 01.07.2016 „Aufnahme in die Grundschule“ und im Kinderförderungsgesetz unter § 5 Abs. 2 gesetzlich geregelt. Dieses Ansinnen wird durch das Bildungsprogramm „Bildung: elementar“ unter „3.6 Leitlinie 6: Übergänge“ mit den Worten „Tageseinrichtungen streben Verträge und Zielvereinbarungen mit Grundschulen und weiterführenden Tageseinrichtungen und Schulen an, in denen die gleichberechtigten Kooperationen mit dem Ziel der Anschlussfähigkeit geregelt werden. Sie informieren sich dazu über die pädagogischen Konzeptionen der aufnehmenden Einrichtungen“ flankiert.

Als einzubeziehende Akteure für den Arbeitskreis wurden seitens der Stadtverwaltung Vertreterinnen des Jugendamtes, des Teams Kita und der Jugendsozialarbeit sowie des Gesundheits- und Veterinärarnamtes, Abteilung Kinder- und Jugendärztlicher Dienst angefragt und in der Folge einbezogen. Selbiges wurde mit Vertretern des Landesschulamtes, Referat 21 - Grund- und Förderschulen sowie dem Referat 22 - Sekundarschulen initiiert. Die Vertreterinnen der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ und die Vertreter der Stabstelle Bildungsbüro komplettieren den Arbeitskreis.

Mit der Implementierung des Arbeitskreises wird seitens der Stabsstelle Bildungsbüro dem Auftrag des BMBF-geförderten Programms „Bildung integriert“ und der Stellungnahme des Amtes 51 (Stellungnahme-Nr. S0380/19) Rechnung getragen und ein erster Schritt zur Übergangsgestaltung im Lebenslauf der in der Landeshauptstadt lebenden Menschen unternommen.

Die Entwicklungslinien (Ziele) des Arbeitskreises sind:

1. die Implementierung des Modells zur Übergangsgestaltung, welches in Dessau-Rosslau erprobt und umgesetzt wurde. Ziel: die enge und flächendeckende Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen, die, zum einen, einen regelmäßigem Austausch über die Anschlussfähigkeit der pädagogischen Konzepte ermöglichen. Zum anderen den individuellen Übergang eines jeden Kindes erfolgreich begleiten.

2. die Akquise und Bereitstellung der Daten aus der Schuleingangsuntersuchung sollen perspektivisch nicht nur an die Grundschule, sondern auch an die jeweilige Kita gegeben werden; Ziel: Die Kitas kennen den Entwicklungsstand der Kinder bereits 1-1,5 Jahre vor der Einschulung aus einer Kinder- und Jugendärztlichen Perspektive. Es wird bei der standardisierten Schuleingangsuntersuchung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes mittels eines schuleingangsbezogenen Entwicklungsscreening (SEBES) u.a. das Zahlen- und Mengenverständnis, die Artikulation, die Grammatikkenntnisse sowie die Grob- und Feinmotorik bewertet. Die Ergebnisse der Kinder werden jeder Grundschule bereits anonymisiert zur Verfügung gestellt. Somit kennt jede Schule schon vor der Einschulung den prozentualen Anteil der Kinder, welche keinen oder aber einen kleinen, mittleren oder großen Förderbedarf haben. Den Bericht der Schuleingangsuntersuchung eines jeden Kindes erhalten die Grundschulen ebenfalls und auch die Eltern bekommen eine Kopie, welche sie dem Kinderarzt und ggf. auch in der Kita vorlegen können bzw. sollten. Ein Ziel ist es also, hier eine Verbindlichkeit herzustellen.
3. Die Dokumentation des Entwicklungsstandes des Kindes – die Portfolioarbeit - in den Kitas soll für den Übergang stärker in den Fokus rücken und weiterführend in den Grundschulen bearbeitet werden; Ziel: Die pädagogische Arbeit kann entlang der Entwicklungslinien des einzelnen Kindes weiterführend organisiert werden.
4. Erstellung einer Handreichung für den Übergang von der Kita in die Grundschule (Vorbild: Handlungsleitfaden zum Umgang mit Schulverweigerung- und Vermeidung für die Landeshauptstadt Magdeburg; vorgelegt durch die Netzwerkstelle Schulerfolg sichern (Arbeitsgruppe "Prävention an Schulen"); Ziel: Die Vorstellung der Instrumente und Best-Practice-Beispiele für den gelungenen Übergang von der Kita in die Grundschule und die Benennung der Ansprechpartner.

Angedacht ist, dass der Arbeitskreis aller vier bis sechs Wochen zusammentritt (so geschehen am 26.08.2019, 17.10.2019 und 29.11.2019).

Die Ausgestaltung der Punkte 1 bis 4, mit dem Blick auf die Einbindung relevanter Akteure (z.B. die Einbeziehung der Träger der Kindertageseinrichtungen, der Grundschulen, der Kinderbeauftragten, der Stadt Elternvertretung) oder der dahingehend zu treffenden Regelungen ist Gegenstand zukünftiger Sitzungen.

Die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule ist ein Prozess, der den Arbeitskreis erst einmal auf unbestimmte Zeit in Anspruch nehmen wird. Es ist erforderlich

- a) bindende Strukturen zu schaffen, die losgelöst des Arbeitskreises funktionieren und
- b) eine entsprechende systemübergreifende Haltung mit den pädagogisch Handelnden in der Kita und der Grundschule zu erarbeiten.

Das beschriebene Vorgehen zur Gestaltung des Überganges von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist zwischen der Stabstelle Bildungsbüro, dem Dezernat V und dem Fachbereich 40 abgestimmt.